

# Asbest-Lösung gefunden

KAUM EIN ANDERES THEMA HAT DAS GLASERHANDWERK IN LETZTER ZEIT MEHR BESCHÄFTIGT ALS ASBEST IM FENSTERKIT. SEIT BEKANNTWERDEN DER PROBLEMATIK HAT DER BUNDESINNUNGSVERBAND DES GLASERHANDWERKS AN LÖSUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT BELASTETEM KIT IN DER PRAXIS GEARBEITET. NUN GIBT ES EINE SCHULUNGS-LÖSUNG.

Bei den personenbezogenen Messungen für das emissionsarme Verfahren zum Entfernen von asbesthaltigem Kitt musste die Schutzkleidung gem. TRGS 519 getragen werden. Nach Einführung des vom BIV und der BGBau erarbeiteten emissionsarmen Verfahrens kann auf die Schutzkleidung verzichtet werden.



Foto: ©BIV

## ZURÜCKHALTUNG BEI HERSTELLERN

Nachdem das erste Gespräch mit dem Gewerbeaufsichtsamt München Oberbayern stattgefunden hatte, wurde vom Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks (BIV) eine Abfrage an die Kitthersteller gestartet, um zu erfahren, ob und wieviel Asbest jeweils dem Kitt beigemischt wurde. Bis auf wenige Ausnahmen blieben die Anfragen jedoch ohne Erfolg, sodass eine genaue Bestimmung, ob die Beimischung von Asbest eine Ausnahme oder die Regel war, nicht möglich ist.

**NACH RELATIV ERFOLGLOSEN** Anfragen bei den Kittherstellern (siehe Info-Kasten) wurde vom Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks (BIV) im nächsten Schritt zur Lösung des Problems eine „Task Force Asbest“ ins Leben gerufen, die sich mit möglichen Lösungen beschäftigte. In diesem Rahmen wurde auch der nationale Asbestdialog in Berlin besucht, auf dem mit über 200 Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden das Thema Asbest diskutiert wurde. Nach dem Dialog stand fest, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden mussten. Das Glaserhandwerk trat dazu mit der BGBau in Kontakt, um im Rahmen der Zusammenarbeit mögliche Lösungen zu finden. Zu dieser Zeit stand Fensterkitt bereits unter Generalverdacht, mit Asbest behaftet zu sein. Mit der BGBau wurde beschlossen, dass ein Arbeitsverfahren beschrieben werden sollte, mit dem asbesthaltiger Fensterkitt schnell und ohne großen Aufwand entfernt werden kann. Das erarbeitete Verfahren beschreibt das Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt im manuellen Verfahren. Die Verwendung von elektrischen Geräten, wie Fräsen oder oszillierenden Messern ist untersagt, da dabei eine zu große Menge von Asbestfasern freigesetzt würde. Das Antragsverfahren machte es erforderlich, ein detailliertes

Arbeitsverfahren zu beschreiben, nach dem künftig gearbeitet werden kann und das die Asbestfaserfreisetzung möglichst gering hält. Nachdem das Verfahren fixiert war, ging es in die Praxisphase. Bei der Umsetzung wurden personenbezogene Messungen durchgeführt, um festzustellen, ob und wieviel Asbestfasern bei der Umsetzung freigesetzt werden. Die Messungen erfolgten in der Zeit von Januar bis April 2018. Dabei stellte man fest, dass bei der Befolgung des beschriebenen Verfahrens die Faserfreisetzung bei unter 2.500 Fasern/m<sup>3</sup> Luft und somit weit unter der Belastungsgrenze von 10.000 Fasern/m<sup>3</sup> lag. Mit der Genehmigung des emissionsarmen Verfahrens kann nun bis Ende des Jahres gerechnet werden.

## KLEINER ASBESTSCHEIN ERFORDERLICH

Um ein emissionsarmes Verfahren, wie es vom BIV beantragt wurde, anwenden zu können, benötigen die Betriebe den sogenannten „Kleinen Asbestschein“. Weil man dem Glaserhandwerk eine Komplettlösung anbieten will, wurde vom Technischen Kompetenzzentrum des Glaserhandwerks TKZ parallel zur Erarbeitung des Verfahrens ein anerkannter Asbestsachkundelehrplan erstellt und beim Regierungspräsi-

um Kassel die Durchführung beantragt. Das Antragsverfahren beim RP Kassel gestaltete sich langwierig und schwierig, es konnte aber durch die intensive Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Technischen Beratern des TKZ und dem RP Kassel erfolgreich beendet werden. Am Ende wurde der Asbestsachkundelehrgang gem. TRGS 519 Anlage 4 c, der speziell auf das Glaserhandwerk ausgerichtet ist, anerkannt. Dieser Lehrgang kann jetzt von Dozenten des TKZ deutschlandweit durchgeführt werden. Die Dozenten haben neben dem Asbestsachkundelehrgang noch eine gesonderte Ausbildung von der BGBau erhalten, um die Inhalte speziell für das Glaserhandwerk auszubilden. Damit ist es möglich, einen auf das Glaserhandwerk abgestimmten Asbestsachkundelehrgang durchzuführen.

Der erste erfolgreiche Asbestsachkundelehrgang fand bereits am 2. und 3. Juli 2018 in Hadamar statt. Weitere Lehrgänge zur Erlangung des Kleinen Asbestscheins werden am 29. und 30. August 2018 im nordrhein-westfälischen Rheinbach (siehe Seite 53), am 21./22. August in Hadamar und in Kürze auch beim LIV Bayern stattfinden.

**STEFAN WOLTER**

*Institut des Glaserhandwerks für  
Verglasungstechnik und Fensterbau e. V.*